

EINGEGANGEN

22. Sep. 2015

2015. NWL. 93

Landrat
Otmar Odermatt-Frank
Grunggis 1
6386 Wollfenschiessen

Überbracht

Landratsbüro Kanton Nidwalden
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6371 Stans

Wollfenschiessen, 22. September 2015

Kleine Anfrage betreffend Landerwerb durch den Regierungsrat in Ennetmoos
(Art. 53 Abs. 5 Landratsgesetz; NG 151.1)

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

An der Landratssitzung vom 28. März 2012 beschloss der Landrat für die Infrastrukturprojekte im Engelbergertal einen Kredit von Fr. 3'000'000.- für den vorsorglichen Landerwerb. Der Kredit ist befristet bis Ende 2015.

Dabei steht im Protokoll der Landratssitzung vom 28. März 2012 die klare Aussage von Regierungsrat Hans Wicki, dass sich das Engelbergertal für den Regierungsrat von Wollfenschiessen bis Oberdorf erstreckt und nicht weiter. Die gleiche Aussage von Regierungsrat Hans Wicki wurde auch von der Kommission BUL bestätigt. Alle Fraktionen stimmten dem Kredit mit der klaren Forderung zu, dass sich der Landerwerb nur auf das Engelbergertal beschränkt.

Doch nun mussten wir besorgt feststellen, dass der Kanton auch in Ennetmoos Land erworben hat. Dieses Vorgehen hat nicht nur für die Landwirtschaft negative Auswirkungen, sondern stellt auch die Arbeit und Glaubwürdigkeit des Landrats sehr in Frage.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Weshalb übergeht der Regierungsrat protokollierte Beschlüsse des Landrats, wonach die Landkäufe sich ausschliesslich auf das Engelbergertal beschränken?
2. Wie sollen die im Legislaturprogramm 2016 -1019 vom Regierungsrat geforderten Vergrösserung der Betriebe um 5% möglich sein, wenn der Kanton Landwirtschaftsland erwirbt und sich im Gegensatz zur Landwirtschaft nicht an den im BGGB be-

grenzten zulässigen Höchstpreis halten muss und damit die Bauern selbst von einem möglichen Landkauf ausschliesst?

Ich danke Ihnen für die Beantwortung meiner Fragen.

Freundliche Grüsse

Landrat



Otmar Odermatt